

Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes auf dem Sportgelände in Heidersbach während der Corona Pandemie

(Stand: 07.06.2020)

Dieses Konzept ist eine Ergänzung zur [Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg](#) und der [Corona Verordnung Sportstätten](#).

Eingang: Kabineneingang Heimkabine

- 15 Minuten vor Trainingsbeginn geöffnet
- Ausräumen der Trainingsutensilien durch eine Person, die nach Abschluss des Trainings auch das Einräumen der Utensilien übernimmt
- Die Kabine bleibt während des Trainings geöffnet, um den Zugang zur Toilette zu gewährleisten

Trainings-/ Übungsraum: alter und neuer Sportplatz VfB Heidersbach. Einteilung der Spieler in Gruppen à maximal 5 Personen, sodass sich maximal 5 Spieler pro 1000m² mit einem durchgehenden Mindestabstand von 1,5m der einzelnen Spieler auch innerhalb der Trainingsgruppen auf dem Sportgelände befinden.

Ausgang: Kabineneingang Heimkabine

Toilette: Nutzung der Toilette in der Heimkabine

- Nutzung nur durch eine Person möglich
- Wartebereich vor der Kabine. Zutritt nur für eine Person gleichzeitig möglich. Zutritt nur mit Toilettenkarte möglich, daher ist gewährleistet, dass nur eine Person die Toilette betritt.

Verkehrswege:

Die Spieler werden bereits umgezogen zum Sportgelände kommen und einzeln direkt auf den Trainingsplatz gehen. Dabei ist stets ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Vom Trainingsplatz zur Toilette und zurück

- im Einbahnstraßenprinzip
- Wartebereiche vor der Kabine mit Auslage einer Toilettenkarte, sodass maximal ein Spieler die Kabine gleichzeitig betritt

An der Kabinentür und im Außenbereich sind an mehreren Stellen Schaubilder und Piktogramme zu Verhaltensregeln und Hygientipps angebracht.

Der Vorstand behält sich vor bei Bedarf das Konzept anzupassen.

Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes auf dem Sportgelände in Heidersbach während der Corona Pandemie

(Stand: 07.06.2020)

1. Die maximale Anzahl an Personen (inclusive Übungsleiter), welche sich gleichzeitig auf dem Trainingsgelände befinden dürfen, wird auf **5 Personen pro 1000m² inkl. Betreuer und Begleitpersonen** für Kinder unter 14 Jahren begrenzt.
Das Betreten der Kabine ist nur einer Person gestattet
2. Dusch und Sanitärräume bleiben geschlossen. Jede Person muss die Trainingskleidung bereits tragen; ein Umziehen im Gebäude ist nicht gestattet
3. Die **Abstandsregelung von 1,5 m** zwischen den anwesenden Personen ist immer einzuhalten.
4. Zuschauer und Besucher sind nicht erlaubt.
5. **Aufsichtsführende Person** ist der/ die jeweilige Übungsleiter/ Übungsleiterin.
Den Anweisungen der aufsichtsführenden Person ist uneingeschränkt Folge zu leisten, ansonsten droht der Verweis aus dem Gebäude.
6. Das Betreten des Gebäudes ist nur mit einem **Mund-Nasen-Schutz** gestattet.
Der Schutz ist weiter auf allen **Verkehrswegen innerhalb des Gebäudes (Toilettengang)** zu tragen.
7. Beim **Betretten und Verlassen** des Gebäude müssen die **Hände desinfiziert** werden; Handdesinfektionsmittel steht bereit.
8. Nach Beendigung des Trainings werden die **Trainingsutensilien gereinigt und/oder desinfiziert**.
9. **Voraussetzung für die Teilnahme** ist, dass die Aufsicht die Teilnehmer erfasst, indem die Teilnehmer sich mit Name, Vorname, Ankunftszeit und Unterschrift in die am Eingang bereitgestellte Liste eintragen. Die Aufbewahrungsfrist der Listen beträgt 4 Wochen und erfolgt durch den Übungsleiter.
Ausnahme: Sollte eine teilnehmende Person **kein Mitglied** im jeweiligen Verein sein, müssen folgende Daten zusätzliche zu den o.g. erfasst werden:
Anschrift und Telefonnummer
10. Jeder Teilnehmer versichert mit Unterschrift, dass er **keine Krankheitssymptome** hat, in den letzten 14 Tagen nicht wissentlich in **Kontakt mit Coronainfizierten** stand und **freiwillig** und auf **eigenes Risiko** an den Trainingseinheiten teilnimmt.
11. Während des Trainings die Teilnehmerzahl auf maximal **5 Personen pro 1000m²** begrenzt.
12. **Regelmäßiges Händewaschen** mit Seife. Seife und Papierhandtücher stehen auf der Toilette zur Verfügung.
13. **Getränke und weitere Trainingsausrüstung** muss jeder selbst mitbringen und darf diese nur selbst benutzen. Es werden keine Getränke vereinsseitig zur Verfügung gestellt
14. Ein **Kontakt** mit anderen Sportlern ist zu **vermeiden**. **Nach den Vorgaben des BFV ist ein kontaktloses Training zu organisieren**.
15. Die **Toilette ist einzeln** zu betreten und vor jeder Benutzung mit den bereitgestellten Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen.
16. Alle Teilnehmenden verlassen das Gelände im **Anschluss an die Trainingseinheit unmittelbar**.